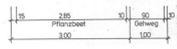
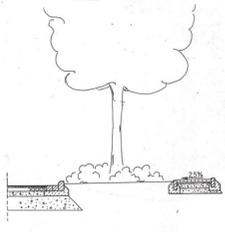
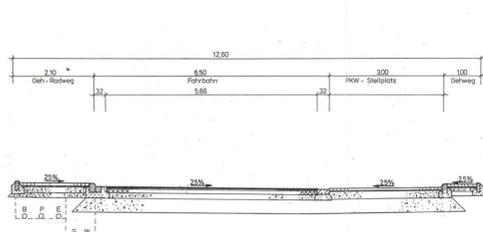


Planstraße A



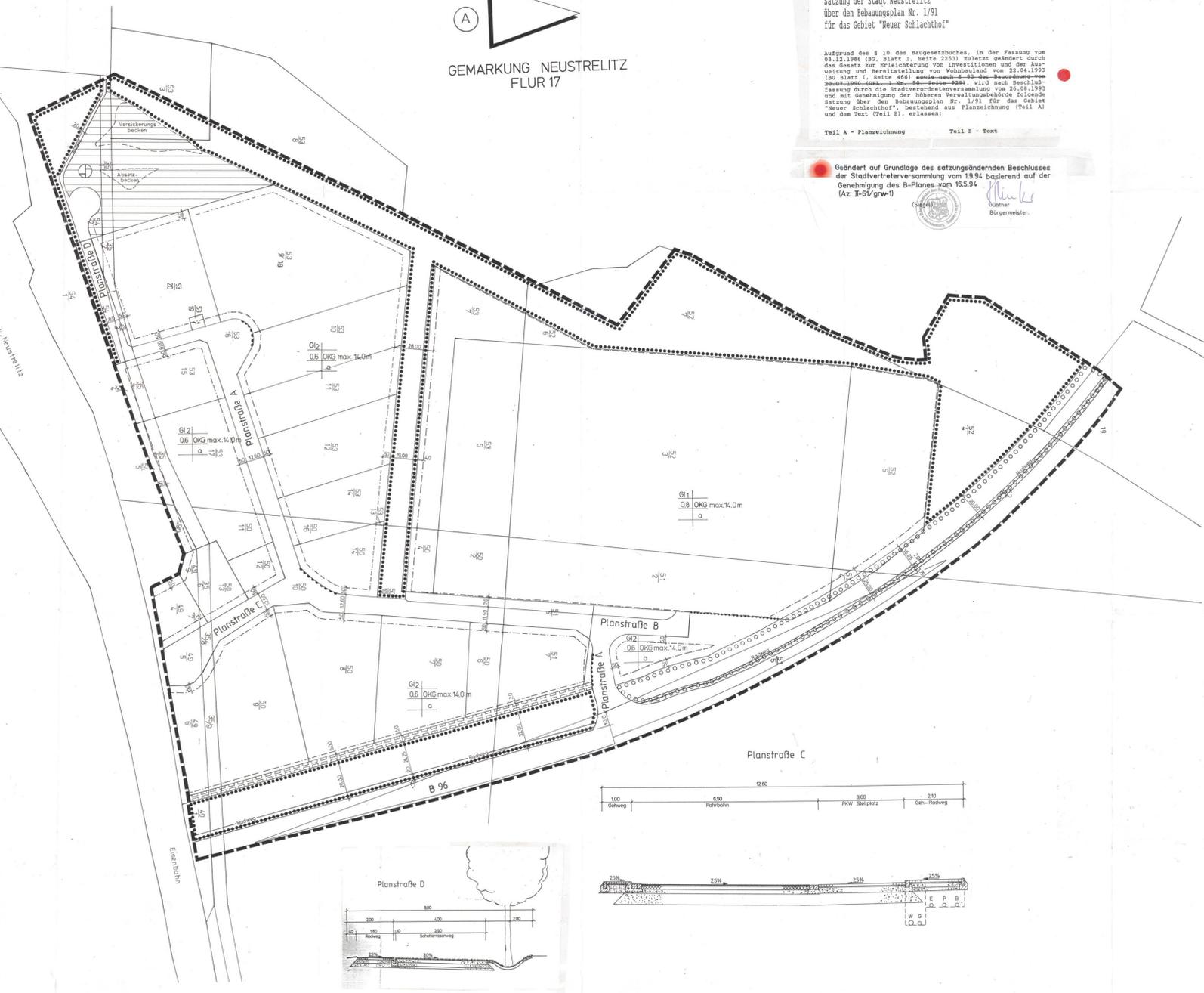
A

GEMARKUNG NEUSTRELITZ FLUR 17

Satzung der Stadt Neustrelitz über den Bebauungsplan Nr. 1/91 für das Gebiet "Neuer Schlachthof"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22.04.1993 (BGBl. I, Seite 466) sowie nach § 43 der Baugesetzung vom 20.07.1990 (GBl. Nr. 90, Seite 929), wird nach Beschließung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1/91 für das Gebiet "Neuer Schlachthof", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung Teil B - Text Geändert auf Grundlage des satzungsändernden Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 15.04.1994 (Az: II-61/grw-I) Bürgermeister



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Geäß Verordnung über die Ausarbeitung und die Darstellung des Planschnitts (Planzeichnerverordnung 1990 - PlanZ90) und der Bauzeichnerverordnung vom 27.01.1990 zuletzt geändert durch Verordnung vom 27.01.1990

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB) G1 - Industriegebiet (§ 9 BauB) G2 - Industriegebiet (§ 9 BauB)

NABE DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauB, § 16 BauVO) 0,6 - Grundflächenzahl

OKG max 14 m - Oberkante der Gebäude max 14 m über dem Gehweg BAUMREIHE, BAUGRENZEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauB, § 22 und § 23 BauVO) - Baugrenze

VERKEHRSPFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauB) - Straßenverkehrsfläche - Straßenbegrenzungslinie, auch gegebener Zweckbestimmung - Bereich ohne Ein- und Ausfahrten

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN UND MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ UND ZUM PFLEGE DER LANDSCHAFT (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 23 BauB) - Umgrenzung von Flächen mit Bepflanzungen von Bäumen, Sträuchern und Geosäen (§ 9 Abs. 23 BauB) - Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Pflanzungen

SONSTIGE PLANZEICHEN - mit Geh-, Fahr und Leitungsrecht zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauB) - Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauB) - Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Bauelementes (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauVO) - Abwasserpumpwerk

NACHRICHTLICHE EINTRÄGE

52/2 - Sichtdreieck - Flurstücksgrenze - Flurstücksummer

Satzung der Stadt Neustrelitz über den Bebauungsplan Nr. 1/91 für das Gebiet "Neuer Schlachthof"

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches, in der Fassung vom 08.12.1986 (BGBl. I, Seite 2253) zuletzt geändert durch das Gesetz zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnland vom 22.04.1993 (BGBl. I, Seite 466) sowie nach § 43 der Baugesetzung vom 20.07.1990 (GBl. Nr. 90, Seite 929), wird nach Beschließung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1/91 für das Gebiet "Neuer Schlachthof", bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Teil A - Planzeichnung Teil B - Text

Der katastraltypische Bestand am 05.08.1993 wird als flächenmäßig beschneidet. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neustrelitz hat am 15.04.1994 die Aufstellung des Bebauungsplanes als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan, wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und des Erläuterungsberichtes zum Grünordnungsplan wurden mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 genehmigt.

Die für Bauordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a, Abs. 1, Nr. 1 BauB i.V.m. und § 4, Abs. 3 BauVO beteiligt worden.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bebauungsplanung fand in der Zeit vom 02.09.1991 bis zum 02.10.1991 durch öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Dies ist am 24.08.1991 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Auslegung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4, Abs. 2 BauB parallel zur öffentlichen Auslegung während der Auslegung der öffentlichen Belange am 28.10.1991 bis zum 02.11.1991.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.1991 bis zum 21.11.1991 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.1991 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung und Prüfung der Bedenken und Anregungen geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1992 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie den Entwurf des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung sowie des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.12.1992 bis zum 29.01.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.1992 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung und der Prüfung der Bedenken und Anregungen erneut geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.04.1993 bis zum 17.05.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.04.1993 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan, wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und des Erläuterungsberichtes zum Grünordnungsplan wurden mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 genehmigt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bebauungsplanung fand in der Zeit vom 02.09.1991 bis zum 02.10.1991 durch öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Dies ist am 24.08.1991 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Auslegung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4, Abs. 2 BauB parallel zur öffentlichen Auslegung während der Auslegung der öffentlichen Belange am 28.10.1991 bis zum 02.11.1991.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.1991 bis zum 21.11.1991 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.1991 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung und Prüfung der Bedenken und Anregungen geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1992 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie den Entwurf des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung sowie des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.12.1992 bis zum 29.01.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.1992 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung und der Prüfung der Bedenken und Anregungen erneut geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.04.1993 bis zum 17.05.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.04.1993 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan, wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und des Erläuterungsberichtes zum Grünordnungsplan wurden mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 genehmigt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bebauungsplanung fand in der Zeit vom 02.09.1991 bis zum 02.10.1991 durch öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Dies ist am 24.08.1991 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Auslegung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4, Abs. 2 BauB parallel zur öffentlichen Auslegung während der Auslegung der öffentlichen Belange am 28.10.1991 bis zum 02.11.1991.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.1991 bis zum 21.11.1991 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.1991 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung und Prüfung der Bedenken und Anregungen geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1992 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie den Entwurf des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung sowie des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.12.1992 bis zum 29.01.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.1992 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung und der Prüfung der Bedenken und Anregungen erneut geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.04.1993 bis zum 17.05.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.04.1993 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan, wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und des Erläuterungsberichtes zum Grünordnungsplan wurden mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 genehmigt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bebauungsplanung fand in der Zeit vom 02.09.1991 bis zum 02.10.1991 durch öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Dies ist am 24.08.1991 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Auslegung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4, Abs. 2 BauB parallel zur öffentlichen Auslegung während der Auslegung der öffentlichen Belange am 28.10.1991 bis zum 02.11.1991.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.1991 bis zum 21.11.1991 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.1991 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Auslegung und Prüfung der Bedenken und Anregungen geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 26.11.1992 den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung sowie den Entwurf des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung sowie des Grünordnungsplans und dessen Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 26.12.1992 bis zum 29.01.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.12.1992 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.01.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der zweiten öffentlichen Auslegung und der Prüfung der Bedenken und Anregungen erneut geändert worden. Die Stadtverordnetenversammlung hat am 25.01.1993 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 16.04.1993 bis zum 17.05.1993 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 07.04.1993 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans als landwirtschaftsplanerischer Begleitplan, wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen.

Die Begründung zum Bebauungsplan und des Erläuterungsberichtes zum Grünordnungsplan wurden mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 26.08.1993 genehmigt.

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanentwurf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie des Grünordnungsplans, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 26.08.1993 mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung an der Bebauungsplanung fand in der Zeit vom 02.09.1991 bis zum 02.10.1991 durch öffentliche Auslegung nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Dies ist am 24.08.1991 öffentlich bekannt gemacht worden. Die Auslegung der Träger öffentlicher Belange erfolgte gemäß § 4, Abs. 2 BauB parallel zur öffentlichen Auslegung während der Auslegung der öffentlichen Belange am 28.10.1991 bis zum 02.11.1991.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 09.10.1991 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung, haben in der Zeit vom 24.10.1991 bis zum 21.11.1991 während der Dienstzeiten nach § 3, Abs. 2 BauB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 18.10.1991 in "Nordkurier" ortsüblich bekannt gemacht worden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.04.1993 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.



STADT NEUSTRELITZ INDUSTRIEGEBIET "NEUER SCHLACHTHOF" BEBAUUNGSPLAN NR. 1/91

MASSTAB: 1:1000 BLATT: ANLAGE: 2